

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	137 (1986)
Heft:	1
Artikel:	Unfallverhütung als Führungsaufgabe
Autor:	Graf, René
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfallverhütung als Führungsaufgabe

Von *René Graf*
(Kantonsoberforstamt CH-6002 Luzern)

Oxf.: 304

Die unerfreuliche Entwicklung der Unfallbilanz in der Forstwirtschaft ist allgemein bekannt. Effiziente Massnahmen zur Unfallverhütung sind von der SUVA verbindlich vorgeschrieben. Dennoch hat die Forstwirtschaft dieses menschlich und finanziell riesige Problem nicht in den Griff bekommen. Mit einem betriebsinternen Sicherheitsprogramm wird nun in den Luzerner Staatswäldern die Unfallverhütung als Führungsaufgabe angepackt.

Was ist ein Sicherheitsprogramm?

1984 wurde in dieser Zeitschrift die Verantwortung der Führungskräfte für die Unfallverhütung hervorgehoben und auf die zuwenig konsequente Durchsetzung der SUVA-Richtlinien hingewiesen (*Graf*, 1984). Auf der Suche nach einem geeigneten Führungsinstrument hat eine Diplomarbeit der ETHZ wertvolle Impulse vermittelt (*Philipona*, 1983). Darin wird ein betriebsinternes Sicherheitsprogramm (SIPRO) vorgestellt. Ziel ist die effiziente Verbesserung der Arbeitssicherheit durch aufeinander abgestimmte Massnahmen, die den Eigenheiten und Möglichkeiten des Betriebes angepasst sind. Das SIPRO für die Luzerner Staatswälder verfolgt dieselben Ziele und wählt den gleichen Weg, ohne jedoch den weitgespannten Rahmen einer Diplomarbeit abzudecken. In einem zweiten Schritt will der Forstdienst die Beratung bezüglich Unfallverhütung im öffentlichen Wald intensivieren — mit reiner Weste!

Vorarbeiten: Ist-Zustand erheben . . .

Ein erster Schritt gilt dem Erkennen der Schwachpunkte des eigenen Betriebes. Sämtliche 170 Betriebsunfälle der letzten 10 Jahre wurden zu einer internen Unfallstatistik verarbeitet. Als Grundlage dienten die Unfallmeldungen auf dem

offiziellen Formular der SUVA. Auf diese Weise konnten Informationen zusammengestellt werden über Häufigkeit, Schwere, Kosten und Verteilung der Unfälle auf Personalkategorien, Art und Häufigkeit bestimmter Verletzungen usw. und nicht zuletzt über die häufigsten Unfallursachen. Leider hat sich gezeigt, dass die Unfallmeldungen teilweise unvollständig ausgefüllt sind. Aus diesem Grund konnte zum Beispiel keine Zuweisung der Unfälle auf die einzelnen Teilarbeiten vorgenommen werden. Einzelne wichtige Ergebnisse sind:

- In den Luzerner Staatswäldern sind Unfälle etwa gleich häufig wie im schweizerischen Durchschnitt.
- Die Unfälle sind eher schwererer Natur und verursachen höhere Kosten.
- Einzelne Verletzungsarten sind deutlich häufiger als im Durchschnitt, so Kopfverletzungen und Verletzungen durch Dornen, Spreissen und Zweige.

... und Motivation der Führungskräfte

Wie anderswo auch sind die Luzerner Oberförster durch verschiedenste Arbeiten stark belastet. Die Betriebsführung im Staatswald nimmt nur einen kleineren Teil der Kapazität in Anspruch. Zahlreiche Geschäfte sind auf einen von aussen bestimmten Termin abzuschliessen. So muss oft eine *wichtige* Aufgabe zugunsten einer *dringenden* Arbeit hinausgeschoben werden. Da die Arbeitssicherheit zudem nicht im unmittelbaren persönlichen Erfahrungsbereich des Oberförsters liegt, besteht die Gefahr, dass ihre Verbesserung aus den genannten Gründen auf die lange Bank geschoben wird.

Auslöser für das SIPRO war eine ganztägige Oberförsterkonferenz, die ausschliesslich der Arbeitssicherheit gewidmet war. An diesem Tag wurden

- ein Film des schottischen Forstdienstes mit realistischen Unfallvorgängen und echten Verletzungsbildern gezeigt (ITB);
- die betriebseigene Unfallstatistik vorgestellt;
- wichtige Unfallverhütungsmassnahmen erklärt;
- ein Staatswaldbetrieb besucht und dort Beobachtungsaufgaben erfüllt;
- die Wirksamkeit von Sicherheitshosen demonstriert.

Erfreulicher oder unerfreulicher Zufall: Die Staatswaldarbeiter – sie waren über den Zweck des Besuches nicht informiert – arbeiteten teilweise ohne Helm und Handschuhe, mit einem nicht vorschriftsgemäss ausgerüsteten Traktor und haben den Seilzug nicht umgelenkt. Natürlich wurde für die Begehung bewusst ein (bezüglich Unfallverhütung) schwacher Betrieb ausgewählt. Nach dieser Tagung waren sich die Oberförster einig, dass gemeinsam Energie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit aufgewendet werden soll.

Aufbau des SIPRO

Das SIPRO umfasst drei Teile: Ziele, Massnahmen und Sanktionen. An einer weiteren Forstbeamtenkonferenz wurde ein halber Tag aufgewendet, um die vom Sachbearbeiter vorgelegten Entwürfe wie folgt zu bereinigen:

Ziele: Die Ziele sind bereits heute verbindlich gesetzt: Die Richtlinien der SUVA beschreiben, welche Unfallverhütungsmassnahmen anzuwenden sind. Ziel des SIPRO ist die konsequente Anwendung dieser Richtlinien. Dies ist nicht überall von heute auf morgen möglich (zum Beispiel vorschriftsgemäss ausgerüstete Rückefahrzeuge in allen, zum Teil recht kleinen Staatswaldbetrieben). Die SUVA-Richtlinien werden im SIPRO aufgeteilt in einzelne Etappen, die in allen Staatswaldbetrieben zu gemeinsam festgesetzten Terminen realisiert und durchgesetzt werden müssen. Die Zeiträume werden den Massnahmen angepasst, die nötig sind, um die Teilziele überhaupt erreichen zu können. Ab dem festgesetzten Termin werden Verstösse mit Sanktionen geahndet. Grundsätzlich gilt selbstverständlich, dass die Richtlinien im Rahmen des im betreffenden Betrieb Möglichen heute eingehalten werden müssen.

Massnahmen: Die Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Soll-Zustand wird nicht von selber verschwinden. Die Oberförster haben eine Liste möglicher Massnahmen ausgearbeitet, die den Förstern anschliessend zur Kritik und Ergänzung unterbreitet wurde.

Sanktionen: Wie ein Fussballspiel ohne Freistösse und Verwarnungen kaum geordnet ablaufen kann, so wird auch im SIPRO festgelegt, welche Konsequenzen ein Verstoss gegen die Regeln haben wird. Die Oberförster legen grosses Gewicht auf eine einheitliche, gerechte Anwendung der Sanktionen.

Die Förster miteinbeziehen!

Das Wissen und die Erfahrung der Förster stellt gerade bei der Arbeitssicherheit ein Potential dar, das bei der Ausarbeitung des SIPRO genutzt werden musste. Das konkrete Vorgehen sah wie folgt aus:

1. Schritt: Befragung. Jeder Förster erhielt drei Fragebogen. Auf dem ersten Blatt mussten die Ziele und ihre zeitliche Gliederung aufgrund der Situation im betreffenden Betrieb beurteilt werden (bereits verwirklicht/im vorgesehenen Zeitraum realisierbar/Nennung allfälliger Schwierigkeiten). Der zweite Bogen umfasste die Liste der vorgeschlagenen Massnahmen. Diese mussten einzeln nach Notwendigkeit und Wirkung beurteilt und mit eigenen Ideen ergänzt

werden. Auf dem dritten Fragebogen mussten Sanktionen vorgeschlagen werden (ohne Vorgaben).

2. Schritt: Gemeinsame Tagung. Alle 17 Förster, die einen Staatswaldbetrieb betreuen, wurden zu einer Tagung eingeladen. Der Vormittag diente dazu, anhand der Auswertung der Fragebogen eine gemeinsame Stellungnahme der Förster auszuarbeiten. Am Nachmittag wurden die Vorschläge und Wertungen der Förster mit den Oberförstern ausdiskutiert. Auf diese Weise konnten sämtliche Einstellungen, Ideen und Bedenken zur Sprache gelangen, und alle positiven Ansätze wurden im SIPRO verwertet.

Ein Blick ins fertige SIPRO

Ziel ist die konsequente Anwendung und Durchsetzung der Richtlinien der SUVA in drei Schritten, vollumfänglich abgeschlossen zu Beginn der Holzereisaison am 1. September 1990.

Massnahmen betreffen vor allem vier Bereiche:

- Personalpolitik: Ziel ist die vermehrte vollamtliche Anstellung gelernter Arbeitskräfte. Stichworte sind: Überbetriebliches Zusammenspannen, familienfreundliche Löhne und Anstellungsbedingungen sowie Erhaltung der Gesundheit und der Dauerleistungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Im übrigen wird das SIPRO auch auf Akkordanten und Teilzeitbeschäftigte angewendet.
- Ausrüstung: Die einheitliche Abgabe von Schutzgegenständen, insbesondere auch Regelungen für Akkordanten und Teilzeitbeschäftigte, bildet einen Schwerpunkt. Dazu kommt der frühzeitige Hinweis an alle Eigentümer von Rückefahrzeugen, die im Staatswald eingesetzt werden, dass die Fahrzeuge spätestens am 1. September 1988 den Richtlinien der SUVA zu entsprechen haben, und dass andernfalls auf weitere Dienste verzichtet wird.
- Weiterbildung: Kurse für Forstwarte und Waldarbeiter sollen vom kantonalen Försterverband vorgeschlagen und vom Kanton finanziert werden. Dazu gehört selbstverständlich auch die etappenweise Einführung und Unterstützung des SIPRO durch entsprechende Kurse.
- Kontrollen: Förster und Vorarbeiter haben bei fehlerhaften Arbeitsweisen *unverzüglich* korrekt zu instruieren. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen das SIPRO besteht eine Meldepflicht, zu welcher sich die Förster ausdrücklich positiv gestellt haben (andernfalls wäre der Misserfolg vorprogrammiert).

Sanktionen: Wiederholte leichte oder einzelne schwere Verstöße gegen das SIPRO werden wie folgt geahndet:

1. Mündlicher Verweis des Vorgesetzten (in der Regel Förster oder Vorarbeiter).
2. Meldung weiterer Verstöße an den Oberförster und Verwarnung durch diesen in mündlicher, in schweren Fällen in schriftlicher Form.
3. Schriftliche Verwarnung durch den Oberförster, in schweren Fällen bereits Anwendung von Punkt 4.
4. Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäss Beamtengesetz, durch den Kantonsoberförster auf Antrag des Kreisoberförsters. Bei Akkordanten Verzicht auf eine weitere Zusammenarbeit.

Das gesamte SIPRO ist von der Oberförsterkonferenz als verbindlich erklärt worden.

Was bringt's?

Bereits der Wille zu einer gemeinsamen Anstrengung zur Unfallverhütung ist erwähnenswert. Das SIPRO bleibt aber ein leeres Führungsinstrument ohne die Menschen, die es verwirklichen sollen. Über die Klänge, welche die Luzerner Forstleute diesem Instrument zu entlocken vermögen, wird somit erst zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten sein.

Résumé

La prévention des accidents comme devoir de gestion

Pour améliorer le triste bilan des accidents, une application et un contrôle conséquent des directives de la CNA serait nécessaire. Les cadres forestiers, surchargés de travaux urgents, n'ont pas la capacité de résoudre des problèmes importants comme la sécurité du travail. Le programme de sécurité, développé pour les forêts d'état du canton de Lucerne, vise une telle application conséquente des directives de la CNA. Après avoir analysé l'état actuel dans ces exploitations forestières, le cadre, c'est-à-dire les inspecteurs d'arrondissement, ont été motivés pour un effort commun. Les buts ont été scindés en trois groupes: Points des directives déjà réalisés, réalisables à court terme et réalisables avec difficultés. Les moyens nécessaires pour le succès du programme, ont été évalués en commun avec les gardes forestiers concernés. Ils sont adaptés aux caractéristiques et possibilités de l'exploitation forestière de l'état de Lucerne. Ces moyens englobent la politique du personnel, l'équipement, la formation continue et les contrôles. Le programme comporte en outre des sanctions, qui seront appliquées contre tous ceux qui vont se moquer de ces règles élaborées de commun accord. Le programme va être transmis aux ouvriers et gardes lors de cours spécifiques. Voilà un nouvel instrument pour la prévention des accidents, n'oublions pas toute fois que l'important sera son utilisation!

Literatur

Graf, R.: Oberförster verantwortlich für Arbeitsunfälle im Wald? Schweiz. Z. Forstwes., 135 (1984) 2: 147 – 151.

Philipona, B.: Entwicklung eines betriebsinternen Sicherheitsprogramms für die Burgergemeinde Biel, Diplomarbeit ETHZ 1983, unveröffentlicht.

ITB (Furniture And Timber Industry Training Board): Safety in the forest, Bucks (GB); (ausleihbar beim Oberforstamt des Kantons Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern).